

Ja, ich will die ProjektWelt-Karte



Die nachfolgenden personenbezogenen Angaben sind für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer HORNbach ProjektWelt-Karte erforderlich. Die **HORNbach Baumarkt AG** verarbeitet diese und weitere Daten für die Prüfung des Kartenantrags, die Ausstellung der HORNbach ProjektWelt-Karte und für die Abwicklung des Karteneinsatzes. Einzelheiten zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Beantragung und Nutzung der HORNbach ProjektWelt-Karte und zu Ihren Datenschutzrechten können Sie den beigefügten „Hinweisen zum Datenschutz“ entnehmen.

1. Persönliche Angaben Hauptkarteninhaber

☐ Herr ☐ Frau Titel:

Nachname:

Vorname:

Geb.-Datum: Staatsangehörigkeit:

Geb.-Ort:

Adresszusatz c/o:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ: Ort:

Land:

Telefon (optional):

Mobiltelefon:

E-Mail:

2. Bruttohaushaltseinkommen

Bruttohaushaltseinkommen pro Jahr:

3. Bankverbindung und Zahlungswunsch

Zahlungswunsch

Monatlicher Verfügungsrahmen bis max. € 8.000,-, entsprechende Bonität vorausgesetzt.

Die Lastschrift von meinem Girokonto erfolgt als Vollzahlung (Zahlung des gesamten monatlichen Rechnungsbetrages).

Der Abrechnungszeitraum ist der abgelaufene Kalendermonat.

Die HORNbach ProjektWelt-Karte wird nicht auf Veranlassung eines anderen beantragt und/oder genutzt. Ich bin verpflichtet, HORNbach auf Anforderung alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz erforderlich sind. Sofern sich hinsichtlich der Informationen oder Unterlagen Änderungen ergeben, werde ich dies HORNbach unverzüglich mitteilen.

Gemäß beiliegendem Abbuchungsauftrag wird von folgendem Konto abgebucht:

Kreditinstitut

SWIFT/BIC

IBAN

4. Werbeeinwilligung

☐ Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass HORNbach mich/uns in regelmäßigen oder unregelmäßigen Abständen oder bei bestimmten Anlässen (z.B. Geburtstagen) per Telefon, Textnachricht oder E-Mail kontaktiert und über Angebote und Neuigkeiten bei HORNbach informiert. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, indem ich/wir eine E-Mail an hornbach_kundenkarten@hornbach.com sende(n) oder den in jeder Mitteilung enthaltenen Link zum Abmelden anklicke(n).

5. Persönliche Angaben des Zusatzkarteninhabers

☐ Herr ☐ Frau Titel:

Nachname:

Vorname:

Geb.-Datum (optional):

Mobiltelefon (optional):

E-Mail:

6. Unterschriften und Legitimation

Ich/wir beantrage(n) die Ausstellung einer HORNbach ProjektWelt-Karte und bestätige(n) die Richtigkeit der gemachten Angaben. Ich/wir habe(n) die umseitigen „Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der HORNbach ProjektWelt-Karte“ gelesen und erkenne(n) sie hiermit vollumfänglich an.

Die umseitigen „Hinweise zum Datenschutz“ und die „Schufa Information nach Art. 14 DS-GVO“ habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Mir/uns ist bekannt, dass personenbezogene Daten zur Bonitätsprüfung und zum Schutz vor missbräuchlichem Verhalten an die Schufa Holding AG, Kormoranweg 5 in 65201 Wiesbaden und Kaufpreisforderungen an Dritte abgetreten werden können.

Personalausweis-/Pass-Nr.:

Ausstellungsbehörde:

Ausstellungsdatum:

Name des Mitarbeiters:

Markt Nr. (Stammmarkt):

Ort, Datum Unterschrift des Hauptkarteninhabers

Ort, Datum Unterschrift des Zusatzkarteninhabers

Ort, Datum Unterschrift des HORNbach-Mitarbeiters

I. Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProjektWeltCard für Verbraucher

1. Gegenstand des Vertragsverhältnisses und Verwendung der Karte

1. Für die Nutzung der HORNBACH ProjektWeltCard Hauptkarte und ggfs. ausgestellter Zusatzkarten (nachstehend zusammenfassend «Karte(n)») durch den Antragsteller als nicht gewerblich tätigen Kunden, der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist (nachstehend «Kunde»), gegenüber der HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim, Deutschland (nachstehend «Herausgeberin»), gelten ausschließlich dieses nachfolgende Bedingungsmerk (I. Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProjektWeltCard für Verbraucher, II. Bedingungen zum Online-HORNBACH CardService , III. Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen der HORNBACH ProjektWeltCard zum Einsatz im HORNBACH Web-Shop und IV. Hinweise zum Datenschutz, dieses Bedingungsmerk nachfolgend: die «Bedingungen») und subsidiär Gesetzesrecht. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Die Herausgeberin stellt dem Kunden kostenlos eine HORNBACH ProjektWeltCard Hauptkarte sowie ggf. Zusatzkarten zur Verfügung, um den bargeldlosen Einkauf in von der Herausgeberin betriebenen HORNBACH Bau- und Gartenmärkten («HORNBACH Baumärkten») ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich zu erleichtern.

2. Hierzu vereinbart die Herausgeberin mit dem Kunden schon jetzt, dass die Zahlung von – an sich sofort fälligen – Kaufpreisen für in HORNBACH Baumärkten unter Nutzung der Karte gekaufte Waren unentgeltlich bis zum Ablauf des Kalendermonats, in dem der Einkauf jeweils getätigt wurde, gestundet wird. Die Stundung steht unter den Bedingungen, dass der Kunde zur Nutzung befugt ist, weder das Kartenlimit noch das Gesamtlimit (vgl. Ziff. 6.1 unten) überschritten ist, die Karte nicht gesperrt ist, nicht die Voraussetzungen für eine Veränderung des Kartenlimits oder Gesamtlimits vorliegen und der Kunde nicht in Verzug mit der Zahlung von Forderungen der Herausgeberin ist. Die Herausgeberin prüft bei der Nutzung der Karte durch den Kunden, ob diese Bedingungen erfüllt sind. Dem Kunden entstehen auf Grund dem Abschluss dieses Vertrages und auf Grund dieser Stundung keinerlei Kosten oder Gebühren, die er als Gegenleistung für die Gewährung der Stundung an die Herausgeberin zu zahlen hat; auch sonstige Kosten auf Grund der Stundung fallen für den Kunden nicht an.

3. Am Ende eines Kalendermonats sendet die Herausgeberin dem Hauptkarteninhaber in Textform eine Übersicht über alle Einkäufe des Kunden, bei denen die Karte genutzt wurde, und die deshalb jeweils gestundeten Kaufpreise und teilt dem Kunden zugleich die Gesamtsumme aller gestundeten Kaufpreisforderungen mit (nachfolgend: «Monatsabrechnung»). Die Monatsabrechnung begründet keinen Kontokorrent und die einzelnen Kaufpreisforderungen gehen durch die Bildung der Gesamtsumme nicht unter. Die in der Monatsabrechnung genannte Gesamtsumme ist innerhalb der Frist, welche die Herausgeberin in der Monatsrechnung nennt, vollständig zu bezahlen. Mit dem Ablauf dieser Frist endet die Stundung. Der Kunde gerät ohne weitere Mahnung in Verzug, wenn der Kunde diese Kaufpreisforderungen nicht innerhalb dieser Frist begleicht. Ist der Kunde in Verzug, so darf die Herausgeberin die außergerichtlichen und gerichtlichen Kosten für die Beitreibung der Forderung (insb. Mahn- und Inkassokosten) im gesetzlich zulässigen Rahmen als Verzugsschaden geltend machen; außerdem fallen Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz an.

4. Die Nutzung der Karte dient dem Nachweis gegenüber dem Personal der Herausgeberin, dass der Kunde mit der Herausgeberin in diesen Bedingungen eine Stundungsvereinbarung getroffen hat und der Kunde zwar Partei eines Kaufvertrags mit der Herausgeberin wird, aber die Kaufpreisforderung der Herausgeberin nicht sofort erfüllen muss. Der Kunde ist der Herausgeberin zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche der Herausgeberin verpflichtet, die der Herausgeberin gegenüber dem Kunden bis zu einer Meldung nach Ziffer 8 durch die Nutzung der Karte entstehen, es sei denn, der Kunde hat es nicht zu vertreten, dass die Karte beim Einkauf genutzt wurde und für die Herausgeberin war es nicht erkennbar, dass die die Karte nutzende Person nicht mit dem auf der Karte vermerkten Inhaber identisch war.

2. Kartenantrag; Bonitätsprüfung und Ausstellung der Karte

1. Durch Ausfüllen und Unterzeichnung des umstehenden Antragsformulars (nachstehend «Kartenantrag») beantragt der Kunde für die auf dem Kartenantrag als Hauptkarteninhaber benannte Person und ggfs. als Zusatzkarteninhaber benannte Person(en) kann (nachstehend gemeinsam «Karteninhaber») die Ausstellung der Karte zur Nutzung durch den oder die auf dem Kartenantrag genannten Haupt- oder Zusatzkarteninhaber. Die Beantragung und der Vertragsschluss erfolgen entweder in einem HORNBACH Baumarkt oder im elektronischen Geschäftsverkehr im Wege des Fernabsatzes außerhalb eines HORNBACH Baumarkts. Durch Beantragung einer Zusatzkarte räumt der Hauptkarteninhaber dem Zusatzkarteninhaber die Vertretungsmacht ein, ihn beim Abschluss von Kaufverträgen mit der Herausgeberin durch Nutzen der Karte zu vertreten. Die Zusatzkarte entspricht insoweit einer Vollmachtsurkunde.

2. Die Herausgeberin wird die Bonität des Kunden aufgrund dessen Angaben über seine finanzielle Situation sowie aufgrund bei geeigneten Informationsstellen eingeholter Auskünfte prüfen. Die Herausgeberin darf vom beantragenden Kunden einen Nachweis über seine finanzielle Situation verlangen.

3. Der Vertrag über die Nutzung der Karte zu vorgenannten Zwecken kommt mit Zugang einer schriftlichen Mitteilung durch die Herausgeberin an den Kunden, dass der Kartenantrag angenommen wurde, zustande. Die Herausgeberin ist zur Annahme eines Kartenantrages nicht verpflichtet. Lehnt die Herausgeberin den Antrag ab, wird sie den Kunden hierüber schriftlich unterrichten; eine Begründung ist nicht erforderlich.

4. Nach Annahme des Kartenantrages durch die Herausgeberin erhält jeder Karteninhaber eine auf ihn persönlich ausgestellte Karte. Die Karte enthält den Vorund Nachnamen des Karteninhabers, den Namen des beantragenden Kunden, die Kartennummer und das Verfallsdatum. Jede ausgestellte Karte verbleibt im Eigentum der Herausgeberin und kann nach wirksamer Kündigung dieses Vertrags jederzeit zurückgefordert werden.

5. Der Kunde kann bei der Herausgeberin eine sog. Sofortkarte für den Hauptkarteninhaber beantragen, falls der Kunde sofort die Karte gemäß diesen Bedingungen nutzen möchte. Die Sofortkarte wird, falls die zur Prüfung der Legitimation und Bonität erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen und die Bonitätsprüfung des Kunden positiv verlief, kurzfristig von der Herausgeberin erteilt und wirkt wie eine Karte. Lehnt die Herausgeberin den Antrag ab, was in ihrem freien Ermessen steht, wird der Kunde kurzfristig unterrichtet. Für die Sofortkarte gelten die Bedingungen für die Karte entsprechend mit der Maßgabe, dass die Sofortkarte nicht automatisiert gelesen wird, sondern die Mitarbeiterin der Herausgeberin die Kartennummer manuell eingeben. Die Sofortkarte wird ungültig mit der Ausgabe der Hauptkarte an den Hauptkarteninhaber, in jedem Fall aber spätestens 20 Kalendertage nach der Ausstellung der Hauptkarte. Wird keine Hauptkarte ausgestellt, so wird die Sofortkarte 30 Kalendertage nach ihrer Ausstellung ungültig.

3. Mitteilungen

Soweit Mitteilungen (z.B. Mitteilungen von Forderungen, Änderungen des Verfügungsrahmens, Kündigung) der Herausgeberin an den Kunden im Rahmen dieses Kartenvertrages erfolgen, werden diese ausschließlich an den Kunden versandt.

4. Mitwirkungs-/Sorgfaltspflichten und Verwendungsbeschränkungen

1. Die Hauptkarte ist vom Hauptkarteninhaber und etwaige Zusatzkarten sind von den jeweiligen Zusatzkarteninhabern unverzüglich nach Erhalt in dem dafür vorgesehenen Feld zu unterzeichnen und stets mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren sowie vor Verwendung durch dazu nicht berechtigte Personen zu schützen.

2. Die Karte darf nur durch die auf ihr als Inhaber bezeichnete Person vorgezeigt werden. Sie ist nur mit der Unterschrift des Karteninhabers gültig.

3. Der Kunde wird die Herausgeberin unverzüglich über alle Änderungen der zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs wesentlichen Umstände des Kunden (z.B. Adresse, E-Mail, Bankverbindung etc.) informieren. Der Kunde wird die Herausgeberin ebenfalls unverzüglich informieren, sollte sich seine finanzielle Lage wesentlich verschlechtern.

4. Die Karte darf nur in einer Art und Weise genutzt werden, die unter Beachtung der finanziellen Verhältnisse des Kunden einen Ausgleich der Kartenumsätze nach Ende des Kalendermonats, in dem die Karte genutzt wird, sicherstellt.

5. Die Karte kann und darf nicht verwendet werden, wenn sich der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Herausgeberin ganz oder teilweise in Verzug befindet.

5. Gültigkeitsdauer

Die Karte wird für drei Jahre ausgestellt. Sie verfällt am Ende des auf der Karte angegebenen Monats in dem ebenfalls auf der Karte angegebenen Jahr. Nach Verfall müssen sie und etwaige Ersatzkarten vom Karteninhaber vernichtet werden. Zusatzkarten und etwaige Ersatzkarten verfallen automatisch mit Ablauf der Gültigkeit der Hauptkarte. Rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraums wird die Karte nebst etwaig ausgestellter Zusatzkarten automatisch und kostenlos von der Herausgeberin durch neue Karte(n) ersetzt.

6. Kartenlimit

1. In der Mitteilung durch die Herausgeberin, dass der Kartenantrag angenommen wurde, wird dem Kunden der von der Herausgeberin nach freiem Ermessen festgelegte maximale Betrag der Stundung insgesamt, der für die Nutzung aller dem Kunden ausgehändigten Karten und alle mit all diesen Karten in einem Kalendermonat getätigten Einkäufe gilt („Gesamtlimit“), schriftlich mitgeteilt. Die Herausgeberin legt außerdem für jede ausgegebene Karte gesondert einen maximalen Betrag der Stundung fest, der für die Nutzung der jeweiligen Karte und alle mit der betreffenden Karte in einem Kalendermonat getätigten Einkäufe gilt („Kartenlimit“) und teilt das Kartenlimit dem Kunden schriftlich mit. Nur bis zum Erreichen des Kartenlimits wird die jeweilige Kaufpreisforderung gestundet. Das Gesamtlimit gilt für den Einsatz der Hauptkarte und sämtlicher Zusatzkarten gemeinschaftlich.

2. Sowohl das Kartenlimit als auch das Gesamtlimit können von der Herausgeberin verändert werden, wenn der Kunde jeweils schuldhaft (1) in Verzug gemäß Ziffer 1.3 gerät, (2) Bestehen oder Höhe einer gestundeten Kaufpreisforderung bestreitet oder (3) diese Forderung in sonstiger Weise erheblich gefährdet, oder wenn sich die Vermögensverhältnisse des Kunden erheblich verschlechtern. Die Herausgeberin darf während der Laufzeit dieses Vertrages jederzeit Auskünfte vom Kunden über seine Vermögensverhältnisse verlangen und die finanzielle Situation des Kunden durch geeignete Maßnahmen, z.B. Anfragen bei Auskunftsteilen, überwachen.

3. Die Herausgeberin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Einhaltung des Kartenlimits und des Gesamtlimits zu überprüfen.

7. Abwicklung des Einsatzes der Karte

1. Nutzt ein Karteninhaber eine Karte, so legt die Herausgeberin dem Karteninhaber einen Abrechnungsbeleg zur Gegenzeichnung vor und prüft, ob die Unterschrift der Gegenzeichnung mit der Unterschrift auf der Karte übereinstimmt. Die Herausgeberin darf die Person, die die Karte nutzt, auffordern, ihre Identität mit einem Ausweis mit Lichtbild nachweisen, um der Herausgeberin zu ermöglichen, die Identität der nutzenden Person zu überprüfen.

2. Nutzt der Karteninhaber die Karte im HORNBACH Webshop, so gelten die nachstehenden ergänzenden Bedingungen zum Einsatz im HORNBACH Webshop («Ergänzungsbedingungen Webshop»). Hier hat der Karteninhaber die Kartendaten der Hauptkarte einzugeben und sich durch eine persönliche Identifikationsnummer («PIN») in der entsprechenden Maske zu legitimieren.

8. Abhandenkommen der Karte

Wird die Karte verloren, gestohlen oder besteht der Verdacht missbräuchlicher Verwendung durch zur Nutzung nicht berechnigte Personen oder ist eine Karte abhanden gekommen, so hat der Karteninhaber oder der Kunde dies unverzüglich dem HORNBACH CardService (vgl. Ziffer 13) zu melden. Mit Zugang der Meldung bei der Herausgeberin wird die Karte gesperrt und die Nutzung der Karte ist dann nicht mehr möglich.

9. Kündigung

1. Dieser Vertrag läuft für unbestimmte Zeit.
2. Dieser Vertrag kann – auch beschränkt auf eine Zusatzkarte – vom Kunden jederzeit und von der Herausgeberin mit einer Frist von einem Monat schriftlich ordentlich gekündigt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Kündigt der Kunde den Vertrag im Hinblick auf die Hauptkarte, so umfasst die Kündigung auch die Nutzung sämtlicher ausgestellter Zusatzkarten. Ist die Kündigung auf eine ausgestellte Zusatzkarte beschränkt, so umfasst die Kündigung nur die Nutzung der betreffenden Zusatzkarte.
3. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde oder der Karteninhaber auf dem Kartenantrag unrichtige Angaben gemacht hat oder eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Lage des Kunden eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegenüber der Herausgeberin gefährdet ist. Ein solcher Grund liegt weiter vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Gesamtsumme von zwei monatlichen aufeinander folgenden Monatsabrechnungen ganz oder teilweise in Verzug ist, sofern diese Gesamtsumme mindestens zehn Prozent des Gesamtlimits beträgt, und die Herausgeberin dem Kunden erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die Zahlung sämtlicher noch offenen gestundeten Forderungen verlangt werde.
4. Mit Wirksamwerden der Kündigung des Vertrags dürfen die Karte und sämtliche Zusatzkarten und mit Wirksamwerden der Kündigung einer Zusatzkarte die Zusatzkarte nicht mehr benutzt werden. Sie müssen dann unverzüglich an die Herausgeberin zurückgesandt werden. Wird nur eine Zusatzkarte gekündigt, so ist nur die Zusatzkarte zurückzusenden.
5. Mit Wirksamwerden der Kündigung des Vertrags oder seiner sonstigen Beendigung werden die noch bestehenden Stundungen nach den Regelungen dieses Vertrags und der Bedingungen abgewickelt. Die Herausgeberin teilt dem Kunden die Gesamtsumme der noch nicht erfüllten Zahlungsforderungen mit, die unter Nutzung der Karte begründet wurden. Diese Gesamtsumme ist innerhalb der von der Herausgeberin hierfür dann gesetzten Frist zu begleichen. Mit Ablauf dieser Frist kommt der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug.

10. Teilnahme an der Online-Information zur Monatsabrechnung

Der Kunde kann auch am Service «Online-Information zur Monatsabrechnung» teilnehmen. Es gelten in diesem Falle die beigefügten Bedingungen zum «Online-HORNBACH CardService».

11. Einschaltung Dritter/

1. Die Herausgeberin darf im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritte, insbesondere ein Inkassobüro beauftragen oder beauftragen lassen.
2. Die Herausgeberin darf die gestundeten Kaufpreisforderungen auch an andere Dritte verkaufen und abtreten.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde die Herausgeberin (HORNBACH CardService, Hugh-Greene-Weg 2, 22529 Hamburg, Telefon: 040/734404960, E-Mail: cardservice@knistr.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Soweit eine Zahlungsforderung der Herausgeberin bereits gemäß den Vorschriften dieses Vertrags gestundet worden ist, so hat der Kunde nach dem Widerruf diese Zahlungsforderung spätestens innerhalb von 30 Tagen zu erfüllen. Die Frist beginnt mit Absendung der Widerrufserklärung.

13. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Streitbeilegung

1. Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Herausgeberin auf Grund und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, der Ausgabe und dem Gebrauch der Karte und den hieraus entstehenden Rechtsverhältnissen unterliegen deutschem Recht. Erfüllungsort ist Landau in der Pfalz.
2. Die Herausgeberin ist nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14. Kontakt

Alle Informationen, Unterrichtungen und Anzeigen, die der Kunde gemäß dieser Bedingungen an die Herausgeberin übermittelt, bzw. zu übermitteln hat, sind zu richten an: HORNBACH CardService, Postfach 50 07 72, 22707 Hamburg, per E-Mail an: cardservice@knistr.com, telefonisch an: 040/734404960. Etwaige gesetzliche oder gewillkürte Schriftformerfordernisse bleiben davon unberührt.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An HORNBACH CardService, Hugh-Greene-Weg 2, 22529 Hamburg, Telefon: 040/734404960, E-Mail: cardservice@knistr.com:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung: Stundung von Kaufpreisforderungen

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

II. Bedingungen zum «Online-HORNBACH CardService

1. Der Service «Online-Information zur Monatsabrechnung» steht ausschließlich Hauptkarteninhabern einer HORNBACH ProjektWeltCard zur Verfügung.
2. Zur Anmeldung benötigen Sie Ihre HORNBACH-Kartennummer sowie das Passwort, welches Ihnen nach Aktivierung des Services «Online-Information zur Monatsabrechnung» per E-Mail/Brief mitgeteilt wurde. Aus sicherheitstechnischen Gründen empfehlen wir Ihnen dringend, das Passwort nach Erhalt unverzüglich in ein Passwort Ihrer Wahl zu ändern.
3. Sofern Sie am Service « Online-Information zur Monatsabrechnung » teilnehmen, wird Ihnen die monatliche Aufstellung offener und zu begleicher Forderungen im Internet bereitgestellt. Diese Aufstellung ist von Ihnen regelmäßig abzurufen. Die Bereitstellung der Daten erfolgt im Format PDF. Die Einstellung in das Internet wird Ihnen per E-Mail avisiert.
4. Die Teilnahme am Service «Online-Information zur Monatsabrechnung» aktivieren Sie unter Menüpunkt « Monatsabrechnung ». Sie können ihre Teilnahme jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch Kündigung oder Deaktivierung beenden. Die Deaktivierung erfolgt ebenfalls unter dem Menüpunkt « Monatsabrechnung ».

5. Bei Änderungen Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse sind Sie verpflichtet, uns Ihre neue E-Mail-Adresse umgehend mitzuteilen. Bitte wenden Sie sich hierzu an:

HORNBACH CardService
Postfach 50 07 72
D-22707 Hamburg, Deutschland
Telefon: 040/734404960
E-Mail: cardservice@knistr.com

6. Die Daten aus den monatlichen Monatsabrechnungen werden jeweils mindestens 3 Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Eine darüber hinaus gehende Speicherung der Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Daneben gelten die Bedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProjektWeltCard uneingeschränkt weiter.

III. Ergänzende Bedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen der HORNBACH ProjektWeltCard zum Einsatz im HORNBACH Web-Shop («Ergänzungsbedingungen PIN»)

1. Allgemeines

1. Als Inhaber einer HORNBACH ProjektWeltCard Hauptkarte («Hauptkarte») können Sie, sofern Sie im Besitz einer persönlichen Identifikationsnummer («PIN») sind, Ihre Karte im HORNBACH Web-Shop einsetzen, um den Kaufpreis für die gekauften Produkte nicht sofort, sondern erst am Ende des Kalendermonats zahlen zu müssen (Stundung).

2. Als Hauptkarteninhaber erhalten Sie auf Antrag hin kostenfrei eine persönliche PIN. Mit Beantragung der PIN erkennen Sie die nachfolgenden Bedingungen an, die den mit Ihnen abgeschlossenen Kartenvertrag und die dafür geltenden Geschäftsbedingungen für den Gebrauch der HORNBACH ProjektWeltCard ergänzen.

3. Eine PIN wird nur für eine genehmigte Hauptkarte ausgegeben, die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht gesperrt ist. Die PIN ist zusammen mit der Hauptkarte ausschließlich im HORNBACH Web-Shop einsetzbar. Wird Ihre Hauptkarte gekündigt, verliert die PIN mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

2. Autorisierung im HORNBACH Web-Shop mittels der PIN

1. Bei Nutzung der Hauptkarte im HORNBACH Web-Shop müssen Sie die von der Website angeforderten Kartendaten der Hauptkarte und die PIN eingeben.

2. Die Herausgeberin wird den Auftrag ausführen, wenn

- dieser durch Sie autorisiert,
 - das Kartenlimit und Gesamtlimit eingehalten und
 - die im HORNBACH Web-Shop vorgenommene Bestellung durch HORNBACH
- ausgeführt wurde.

Liegen die Voraussetzungen nicht vor, wird die Herausgeberin den Auftrag nicht ausführen und Sie soweit möglich über die Nichtausführung und deren Gründe unterrichten.

3. Mit der Autorisierung erteilen Sie Ihre Zustimmung zur Ausführung eines

Zahlungsauftrags. Ein Widerruf des Zahlungsauftrags ist danach nicht mehr möglich.

3. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten, Fehlversuche

1. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von Ihrer PIN erlangt. Die PIN darf insbesondere nicht auf der HORNBACH ProjektWeltCard-Karte vermerkt oder

in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden, auch nicht in verschlüsselter Form. Denn jede Person, die die PIN kennt und in den Besitz der dazugehörigen HORNBACH ProjektWeltCard -Karte kommt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der HORNBACH ProjektWeltCard -Karte missbräuchliche Verfügungen im HORNBACH Web-Shop zu tätigen.

2. Stellen Sie den Verlust oder den Diebstahl der PIN oder die missbräuchliche Nutzung der Kartendaten zusammen mit der PIN fest oder haben Sie den Verdacht, dass ein Dritter widerrechtlich Kenntnis von Ihrer PIN erlangt hat, haben Sie den HORNBACH CardService unter der Telefonnummer : 040/734404960 oder per E-Mail an cardservice@knistr.com zu unterrichten. Das gleiche gilt, sobald Sie einen nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang feststellen. Sie müssen jeden Missbrauch der Kartendaten zusammen mit der PIN unverzüglich bei der Polizei anzeigen.

3. Als Sicherheitsmaßnahme gegen die missbräuchliche Verwendung der PIN wird diese nach dem dritten Fehlversuch gesperrt. Sie kann nicht entsperrt werden. Sie können jedoch telefonisch bei dem HORNBACH CardService unter der Telefonnummer 040/734404960 die kostenfreie Ausstellung einer Ersatz-PIN beantragen. Dies erfordert eine Legitimation. Die Beantragung einer Ersatz-PIN per E-Mail ist nicht möglich.

4. Abmeldung vom PIN-Verfahren

Sie können sich jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist schriftlich vom PINVerfahren beim HORNBACH Card Service abmelden. Die PIN wird dann deaktiviert und kann von Ihnen nicht mehr genutzt werden. Es steht Ihnen frei, später wieder eine neue PIN zu beantragen.

5. Änderung der Vertragsbedingungen und der Vertragskonditionen

Die Herausgeberin wird Sie spätestens einen Monat vor Inkrafttreten von Änderungen dieser Ergänzungsbedingungen PIN informieren und Sie zur Zustimmung zu den neuen Bedingungen auffordern. Wenn Sie nicht zustimmen oder widersprechen innerhalb der Ihnen hierfür eingeräumten Frist, so darf die Herausgeberin die bisherige Vereinbarung betreffend die Ergänzungsbedingungen PIN kündigen und die PIN deaktivieren. Sie haben Ihrerseits das Recht, sich vor dem Inkrafttreten der Änderungen fristlos und kostenfrei von dem PIN-Verfahren abzumelden. Darauf wird Sie die Herausgeberin in ihrer Informationsmitteilung besonders hinweisen

IV. Hinweise zum Datenschutz

Die Herausgeberin verarbeitet für die Prüfung des Kartenantrags, die Ausstellung von Karten und die Abwicklung des Einsatzes der Karten personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der folgende Abschnitt dient der Information der von der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten betroffenen Personen über die Einzelheiten der Datenverarbeitung und über ihre diesbezüglichen Rechte. Diese Hinweise zum Datenschutz gelten als Ergänzung zur allgemeinen Datenschutzerklärung der Herausgeberin, die in der jeweils aktuellen Fassung unter <https://www.hornbach.de/datenschutz> abrufbar ist.

1. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Verantwortlich im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 der Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) für die in diesem Abschnitt beschriebene Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Herausgeberin, d.h. die HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim. Den Datenschutzbeauftragten der Herausgeberin erreichen Sie unter datenschutz@hornbach.com

2. Betroffene Personen

Von der in diesen Hinweisen zum Datenschutz beschriebenen Verarbeitung von personenbezogenen Daten betroffene Personen sind Inhaber von Karten bzw. Personen, für die ein Antrag auf Ausstellung einer Karte gestellt wird (Haupt- oder Zusatzkarten).

3. Kategorien von personenbezogenen Daten

Für die Prüfung des Kartenantrags, die Ausstellung von Karten und die Abwicklung des Einsatzes der Karten verarbeitet die Herausgeberin folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

- Daten zur Person: Anrede, Titel, vollständiger Name, Geburtsdatum,
- Geburtsort und Staatsangehörigkeit
- Kontaktdaten: Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-/Mobiltelefonnummer (Telefon optional)
- Angaben zur Bankverbindung: SWIFT/BIC/IBAN
- Angaben zur Bonität
- Angaben aus einer bestehenden Geschäftsbeziehung (Kauf- und Zahlungshistorie)
- Daten zur Legitimation: Ausweisnummer, Ausstellungsbehörde/-datum
- Angaben zum Einsatz der Karten: Zeitpunkt und Ort des Einsatzes, gekaufte Waren, Kaufsumme

4. Herkunft der Daten

Soweit die Herausgeberin die Daten nicht unmittelbar von der betroffenen Person erhält (z.B., weil die betroffene Person selbst den Kartenantrag ausfüllt), stammen die Daten regelmäßig von der Person, die einen Kartenantrag stellt. Dabei kann es sich auch um Daten handeln, die der Herausgeberin zum Zeitpunkt der Antragsstellung bereits vorliegen (z.B. die Kauf- und

Zahlungshistorie aus einer bestehenden Geschäftsbeziehung). Angaben zur Bonität des Antragstellers erhält die Herausgeberin zudem auch von spezialisierten Auskunftsteilen (s. unten 6.).

5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Herausgeberin verarbeitet die unter 3. aufgeführten Daten, um über die Annahme von Kartenanträgen zu entscheiden (einschließlich Prüfung der Bonität des Kunden), Karten auszugeben, den Einsatz von Karten abzuwickeln und das Vertragsverhältnis mit dem Kunden durchzuführen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist das Vertragsverhältnis zwischen der betroffenen Person und der Herausgeberin, wenn die betroffene Person im Falle der Annahme des Kartenantrags selbst Vertragspartnerin der Herausgeberin ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). In allen anderen Fällen ist Rechtsgrundlage der Verarbeitung das berechnete Interesse der Herausgeberin, das Vertragsverhältnis mit dem Kunden über die Nutzung der Karten anzubahnen und durchzuführen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).

Die Herausgeberin verarbeitet die Daten außerdem zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (z.B. nach dem Geldwäschegesetz) zur Identifizierung des Kunden und der für den Kunden handelnden Personen. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. lit. c) DS-GVO.

Die Herausgeberin kann die im Antragsformular angegebenen Daten nutzen, um dem Kunden von Zeit zu Zeit Informationen und Angebote per Briefpost zu schicken. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist das berechnete Interesse der Herausgeberin (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO). Nur wenn dafür eine ausdrückliche Einwilligung erteilt wird (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO), verarbeitet die Herausgeberin die im Antragsformular angegebenen Daten einschließlich der E-Mail-Adressen und Telefonnummern auch für anlassbezogene Nachrichten (z.B. Geburtstagsgrüße) und für Angebote und aktuelle Informationen für ProjektWelt-Kunden in regelmäßigen und/oder unregelmäßigen Abständen per E-Mail, Textnachricht oder Telefonanruf. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch eine E-Mail an Newsletter-DE@hornbach.com oder durch Anklicken des in jeder E-Mail-Mitteilung enthaltenen Links zum Abmelden widerrufen werden. Die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung haben keinen Einfluss auf die Bearbeitung des Kartenantrags.

6. Datenweitergabe an Dritte

Die Herausgeberin übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 lit. b) und Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Herausgeberin oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch

mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505 a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Sofern die Herausgeberin zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und/oder zur Einforderung der vom Kunden zu erbringenden Leistungen Dritte, insbesondere ein Inkassobüro beauftragt, gibt sie die zur Bewirkung bzw. Einforderung der Leistung erforderlichen personenbezogenen Daten an den beauftragten Dritten weiter.

Wenn die Herausgeberin gestundete Kaufpreisforderungen abtritt (vgl. Ziffer I. 11.2), gibt sie die zur Geltendmachung der Forderungen erforderlichen personenbezogenen Daten an den Abtretungsempfänger weiter. Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten ist das berechnete Interesse der Herausgeberin, die Stundung von Kaufpreiszahlungen wirtschaftlich und risikoarm auszugestalten (Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO).

Zudem erhalten weitere technische Dienstleister oder Serviceunternehmen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die strikt weisungsgebunden für die Herausgeberin einzelne Aufgaben im Bereich der Datenverarbeitung wahrnehmen. Die Herausgeberin hat mit diesen Unternehmen Datenschutzverträge nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften abgeschlossen und sich vor Beginn der Datenweitergabe davon überzeugt, dass sie den Schutz der Daten durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gewährleisten. In einzelnen Fällen werden Daten auch an Dienstleister in Drittländern außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes übermittelt, für die die Europäische Kommission das Vorhandensein eines angemessenen Datenschutzniveaus nicht förmlich gem. Art. 46 DS-GVO festgestellt hat. In diesen Fällen werden geeignete Garantien für den Schutz der personenbezogenen Daten beim Empfänger vorgesehen, regelmäßig in Form von Datenschutzverträgen auf Basis sog. Standarddatenschutzklauseln gem. Art. 46 Absatz 2 lit. c) DS-GVO. Näheres zu diesen Garantien kann beim Datenschutzbeauftragten der Herausgeberin unter datenschutz@hornbach.de erfragt werden.

Die Herausgeberin gibt die personenbezogenen Daten ferner an Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und ähnliche Dienstleister mit besonderer Fachkunde weiter, soweit das für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung der Herausgeberin oder der Wahrung Ihrer Interessen erforderlich ist. Diese Dienstleister mit besonderer Fachkunde sind sorgfältig ausgewählt, werden vertraglich zur Vertraulichkeit verpflichtet und unterliegen in vielen Fällen besonderen gesetzlichen Verschwiegenheitspflichten.

Rechtsgrundlagen der Weitergabe von personenbezogenen Daten sind in allen genannten Fällen Artikel 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO.

Außer in den in diesen Datenschutzhinweisen erläuterten Fällen gibt die Herausgeberin die im Rahmen der Nutzung der Karten verarbeiteten personenbezogenen Daten ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person nur an Dritte weiter, wenn sie dazu durch Gesetz oder behördliche oder gerichtliche Anordnung verpflichtet oder berechtigt ist.

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden durch die Herausgeberin gespeichert, solange ihre Verarbeitung für die unter 5. genannten Zwecke erforderlich ist, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht eine längere Speicherdauer erfordern.

8. Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Betroffene Personen haben einen Anspruch auf Auskunft über die von der Herausgeberin verarbeiteten personenbezogenen Daten und bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen einen Anspruch auf Berichtigung, Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung. Sie haben zudem das Recht, die von ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dies schließt das Recht ein, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern dies technisch möglich ist, können betroffene Personen auch verlangen, dass die Herausgeberin die personenbezogenen Daten direkt an den anderen Verantwortlichen übermittelt.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Interessenabwägung im Sinne von Artikel 6 Absatz 1 lit. f) DS-GVO beruht, haben betroffene Personen unter den in Artikel 21 DS-GVO beschriebenen Voraussetzungen das Recht, dieser Verarbeitung zu widersprechen.

Betroffene Personen können sich außerdem mit Beschwerden an eine zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO



1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten:

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2. Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechnete Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechnete Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechnete Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energie- versorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften | Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) | Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung | Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen | Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz bekanntmachungen) | Daten aus Compliance-Listen | Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert | Anschriftendaten | Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e. V.“ festgelegt (einsehbar unter www.schufa.de/loeschfristen). Angaben über Anfragen werden nach 12 Monaten taggenau gelöscht.

3. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen,
die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu
richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

4. Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner bei deren Entscheidungsfindung durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte. Dies hilft z. B. dabei, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen aufwiesen. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitätsscorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechende Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z.B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z. B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kundenspezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z. B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen bei der Entscheidungsfindung. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen verlässt. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Oktober 2020